

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 139 (1971)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erneueres Stundengebet

Rundbrief Kardinal Döpfners an die Priester seines Erzbistums zur Fastenzeit 1971

Seit Jahren gibt Kardinal Julius Döpfner zu Beginn der Fastenzeit einen Rundbrief für die Priester seines erzbischöflichen Sprengels heraus. Darin behandelt der Oberbirte des Erzbistums München-Freising jeweils eine aktuelle Frage des priesterlichen Lebens und Wirkens. Für diese Fastenzeit wählte Kardinal Döpfner das Thema: Erneueres Stundengebet mit Hilfe des neuen Stundenbuches.

Mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers übernehmen wir diesen Rundbrief auch für unser Organ. Wir hoffen, dadurch auch den vielbeschäftigten Seelsorgern unseres Landes einen Dienst zu erweisen. (Red.)

Liebe Mitbrüder!

Im Januar dieses Jahres haben die Liturgischen Institute von Salzburg, Trier und Zürich ein «Neues Stundenbuch» herausgebracht – (Benziger Einsiedeln – Herder Freiburg) –, das trotz seines nüchternen Untertitels («Ausgewählte Studientexte für ein künftiges Brevier») laut Reskript der Gottesdienstkongregation für die Erfüllung der Verpflichtung zum kirchlichen Stundengebet fakultativ zugelassen ist, bis die künftige approbierte deutschsprachige Ausgabe des erneuerten Römischen Breviers erscheint. Das veranlasst mich, einige einfache Überlegungen mit Ihnen anzustellen zu dem Thema: Erneueres Stundengebet mit Hilfe des neuen Stundenbuches.

I. Eine echte Not

Wir wollen damit beginnen, dass auch wir Priester, zum mindesten viele von uns an der *Gebetsnot* von heute teilhaben: Wir sind im Glauben tief überzeugt, dass wir beten müssen, dass das Beten für uns von existentieller Bedeutung ist und sehen uns versagen vor dieser Lebensnotwendigkeit.

Jeder von uns hat da seine eigenen Erfahrungen, die nach persönlichem Weg, Temperament und Generation verschieden sind. Plötzlich war es da oder es kam nach kürzerer oder längerer Vorbereitung. Das Gebet wollte nicht mehr gelingen. Es machte keine Freude mehr. Die uralte und eigentlich gar nicht neue Schwierigkeit mit dem schweigenden, unsichtbaren, geheimnisvollen Gott wurde auf einmal schier unübersteigbar. Die Frage nach dem persönlichen Gott, der als lebendiges DU, als Schöpfer und Herr unser Leben fürsorgend führt, stellte sich auf einmal quer gegen unser betendes Suchen nach Gott. Theologische Schlagworte wie das vom Tod Gottes, die man hörte und las, trafen von aussen her auf eine psychologische Anfälligkeit in uns. Der Selbstvorwurf kam vielleicht noch dazu, ob wir nicht allzu leicht ins Bittgebet flüchten und Gott allzurash zum Lückenbüsser machen für ausweglose Fälle, in denen sich gerade keine greifbare Lösung anbietet. Auffassungen der Umwelt, man solle eher anpacken und sehen, was wir tun können, statt leere Gebetshülsen zu gebrauchen, kamen von aussen her auf uns zu und leuchteten uns in dieser verführerischen Entweder-oder-Formulierung ein.

In diese allgemeine Gebetsnot treffen nun die besonderen Probleme des Stundengebetes. Erst war es vielen zu lang. Nachdem es jetzt wesentlich kürzer geworden ist, merkt man, dass die Gründe für das Unbehagen tiefer sitzen. Früher konnte man der lateinischen Sprache viel aufbürden, zumal bei der teilweise unverständlichen Textform des früheren Psalteriums. Nachdem nunmehr die Muttersprache gebraucht werden kann, erschien vielfach die Übersetzung ungenü-

gend, die Fremdheit mancher Psalmen für den heutigen Menschen wurde noch deutlicher, die Lebensferne der Gebete und mancher Responsorialgesänge wurde noch spürbarer. Manche andere Klagen dieser Art liessen sich aufzählen. Überdies hatten viele bei der ganzen Anlage des Breviers den Eindruck, das Brevier stünde isoliert und unverbunden neben dem anderen geistlichen Tun eines Priestertagelaufes, wie Schriftlesung, geistlicher Lesung oder Betrachtung. Von all dem ist etwas im Brevier zu finden, aber nur ansatzhaft oder in einer unbefriedigenden, oft formalistischen Weise. Auch die zum Teil wirklich überzogene Bewertung der Verpflichtung zum Breviergebet (ich nenne ohne differenzierende Erklärung den Satz: «Die schuldhaftige Unterlassung einer kleinen Hore ist eine schwere Sünde») erschien auch solchen Priestern als ärgerniserweckend, die das Brevier gewissenhaft zu beten suchten.

Ausserdem ist das Breviergebet, abgesehen von manchem Unbefriedigenden in seiner bisherigen Gestalt, einfach als festes, sozusagen zur Berufsaufgabe gehörendes Gebet in die Krise geraten, die zurzeit im Selbstverständnis des Priesters

Aus dem Inhalt:

Erneueres Stundengebet

Der letzte Schritt zur kanonischen Errichtung des Bistums Lugano

Gottesdienst als politische Diakonie

Amtlicher Teil

vielfach anzutreffen ist. Wenn man eine einseitige Betonung des Kultischen im priesterlichen Dienst befürchtet, dann werden auch Platz und Sinn eines priesterlichen Stundengebets unsicher. So kann man, ohne das im einzelnen zu erhärten, sagen, dass sich das priesterliche Stundengebet in einer ernstesten Situation befindet. Es führt uns nicht weiter, genau festzustellen, wie viele Priester, zumal der jüngeren Generation, noch Brevier beten oder überhaupt eine tragende Grundeinstellung für eine ihnen vorgelegte Gebetsordnung haben. Manche meinen, das Brevier gehöre der Vergangenheit an und sei tot, jeder Versuch, es wieder zum Leben zu erwecken, komme zu spät. Bei all dem Gesagten vergesse ich nicht die vielen Priester, denen das Brevier trotz aller Grenzen und Schwächen ein hilfreicher, unentbehrlicher Begleiter ihres priesterlichen Weges, ja eine kostbare Gebetshilfe ist. Viel Positives liesse sich in der Tat über das kirchliche Stundengebet sagen. Aber das Problem liegt vor. Ohne über den Standpunkt und das Verhalten anderer zu richten, müssen wir sehen, was zu tun ist.

II. Eine neue Chance

Zunächst sollten wir die neue Chance des «Neuen Stundengebets» sehen – und nützen. Leider stehen wir immer noch im Übergang. Das endgültige Brevier liegt auch jetzt noch nicht vor. Beachten wir den Untertitel («Ausgewählte Studientexte für ein künftiges Brevier»)! Und selbst in diesem Vorläufigen müssen wir uns noch einige Zeit – hoffentlich sind es nur wenige Monate – gedulden, bis wir die an die Stelle der Matutin tretende Lesungshore, die «Geistliche Lesung» in der Hand haben werden. Aber dieses Mal geht es nicht um einen Schritt unter den vielfältigen Schritten der letzten Jahre, sondern hier ist ein neuer Anfang gesetzt. Für den, der resignieren wollte oder das Breviergebet schon aufgegeben hat, ist jetzt der rechte Augenblick, wieder neu anzufangen. Jetzt fallen viele berechnete Einreden weg. Jetzt geht es um die Grundeinstellung, die unter Umständen von manchen zu revidieren ist und bei uns allen neu gefestigt werden soll. Doch davon später!

Jetzt möchte ich zur Unterstützung unserer Überlegung nur auf ein paar wichtige Tatsachen des «Neuen Stundenbuches» hinweisen, ohne alles zu wiederholen, was dort in der Einleitung oder auch in den Artikeln von Professor Pascher der letzten Nummern vom «Gottesdienst» (1970, Heft 23 und folgende) nachgelesen werden kann.

Da für das Stundengebet die *Psalmen* eine zentrale Bedeutung haben, ist zu beachten, welch kostbare Hilfe für das

Psalmodieren nun angeboten wird. Die sogenannten Fluchpsalmen und auch die einzelnen Verse, die einer christlichen Anwendung Schwierigkeiten bieten, fallen ganz weg. Die Titel, die den Inhalt des Psalmes zusammenfassen, und die Untertitel, die durch neutestamentliche Bibelstellen und Väterzitate das neutestamentliche Verständnis erleichtern, helfen spürbar zu einem leichteren, verständnisvolleren, betrachtenden Beten. Ebenso können die Gebete nach den einzelnen Psalmen gute Anregungen zum Verständnis bieten. Besonders geeignete Psalmen kommen häufiger vor und werden für bestimmte Tage und Tagzeiten sachgemäss ausgewählt. Wir werden zugeben müssen, dass manche Psalmen aus einer Situation und einer Fragestellung kommen, die der unsrigen nicht unähnlich sind. Wie wohltuend ist es beispielsweise, dass der an sich so anregende lange Psalm 119 (118) nicht an einem Stück über verschiedene Horen gebetet wird, sondern in kleinen Stücken über viele Tage hin verteilt wird. Beachten Sie besonders die neutestamentlichen Cantica, die in der Psalmodie der Vesper den neutestamentlichen Abschluss bilden und das Beten der alttestamentlichen Lieder in das Beten des Neuen Bundes einmünden lassen.

Dieses «Neue Stundenbuch» ist viel *schriftnäher* als das bisherige Brevier. In den kurzen Lesungen finden wir eine erfreulich reiche und anregende Fülle. Wenn der Lesungsteil noch dazu kommt, dann ist die Schriftlesung wirklich in das Breviergebet integriert.

Auch eine grössere *Lebensnähe* ist spürbar. Das merkt man an der Formulierung der Gebete und der neuen täglich zweimal treffenden Fürbitten, denen übrigens freiwillige Fürbitten aus der augenblicklichen Situation heraus angefügt werden können.

Nunmehr kommt das Breviergebet *aus seiner eigentlichen Isolation heraus*. Das wird zwar bei dem Vorliegen des ersten Bandes noch nicht so deutlich, aber die Richtung ist auch jetzt schon spürbar. Bei einer beachtlichen Freiheit der Gestaltung wird nach Vorliegen des zweiten Teiles das Brevier zusammen mit der Eucharistiefeier die ordnende Kraft im geistlichen und tätigen Leben des Priesters.

Der *flexible* Gebrauch dieses Stundenbuches, für die es viele Beispiele gibt, verdient eigene Erwähnung. Ich erinnere nur an die mögliche Auswahl der Hymnen, der Psalmengruppen jeder Gebetsstunde, die freien Angebote der Psalmgebete und Wiederholungen der Antiphonalgesänge usw. Dieses Brevier ist *nicht formalistisch*, sondern will sachgerecht und dem persönlichen Leben des Einzelnen angepasst sein. Es nimmt die Verpflichtung ernst, aber es fehlt jede Ka-

suistik. Dass es in einer vertretbaren Zeit gebetet werden kann, also *nicht zu lang* ist, sei noch eigens erwähnt.

Eine Übergangslösung werden wir bis zum Erscheinen des 2. Bandes für die Matutin finden müssen. Sie könnte etwa darin bestehen, dass wir aus den neun Psalmen des jetzt gültigen Breviers eine Dreiergruppe auswählen und die dort treffenden Lesungen anfügen, wobei natürlich eine ausführlichere laufende Schriftlesung nach eigener Wahl möglich ist.

Dass manche Mitbrüder lieber warten wollen, bis das endgültige neue Brevier vorliegt, brauche ich nicht eigens zu betonen. Ich will hier nur auf diese jetzige Chance hinweisen, weil mir die Situation des Breviergebetes ernst zu sein scheint.

III. Eine fordernde Aufgabe

In dieser dritten und wichtigsten Überlegung geht es darum, unsere Grundeinstellung zum Breviergebet zu klären und mit einigen konkreten Anregungen abzuschliessen.

1. Wir sahen am Anfang, dass wir heute unter besondere Gebetsschwierigkeiten gestellt sind¹. Wir können sie nicht wegdiskutieren, sondern müssen sie bestehen. Aber aus dem Glauben! Das Ergebnis muss sein: Eine Vertiefung und *Erneuerung des Gebetes* in all seinen Formen, dem Lob-, Dank- und Bittgebet, dem privaten und dem liturgischen. Sicherlich haben wir die Aufgabe, dass wir ein mechanisches, unaufrichtiges, floskelhaftes, magisch vertrauendes, vom Leben isoliertes Beten überwinden. Auch darüber müssen wir im klaren sein: Wo das Beten aufhört oder – wenn auch mit löblicher Absicht – umfunktioniert wird, da ist auch das Christsein, nicht nur das Priestersein, am Ende; denn Beten ist vollzogener Glaube. In der Meisterung einer solchen Gebetsnot gibt es, wie viele von Ihnen mir bestätigen werden, auch tröstliche Erfahrungen. Solches Ringen um eine wesentliche Grundhaltung christlicher Berufung, wie es das Beten ist, existiert nicht erst seit gestern. Machen wir also das Stundengebet nicht zum Prügelknaben für eine umfassendere Glaubensprüfung, die wir an ihrem Ort zu bestehen haben.

Wenn nun die Kompassordnung in der Grundeinstellung zum Gebet überhaupt richtig steht (auch wenn sie suchend hin und her zuckt), dann wird auch Raum

¹ Für das Folgende empfehle ich J. Pascher, Die Bedeutung des kirchlichen Stundengebets. Anzeiger für die katholische Geistlichkeit, Januar 1971, S. 6–10; Februar 1971, S. 44–50. Ebenso lohnt es sich, wieder die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils zu dieser Frage nachzulesen (Nr. 83 ff.).

für das Verständnis des *liturgischen Gebetes*. Wenn die Kirche als Gemeinschaft aufgefasst wird, für die das Beten wesentlich und verpflichtend ist, als hierarchische Gemeinschaft, die dem Gebet eine tragende Ordnung geben kann, dann ist es selbstverständlich und in allen Phasen der Kirchengeschichte als Tatsache bestätigt, dass es in der Kirche liturgisches Beten gibt, also ein Gebet, das im besonderen Auftrag der Kirche und auch nach einer festgelegten Ordnung der Kirche vollzogen wird. Dazu gehört unser Stundengebet. Dass hier manches zu verbessern ist und verbessert wird, dass Raum sein soll für vernünftige eigene Initiative und dieser Raum nun auch geboten wird, davon war die Rede. Bevor wir das Stundengebet der Kirche ablehnen, sollten wir uns prüfen, ob wir nicht eine falsche Grundeinstellung gegenüber dem liturgischen Gebet haben und es vielleicht versäumen, sie ernsthaft zu klären. Zeiten des Übergangs sind nun einmal von Unsicherheit und Unordnung bedroht, aber wir sollten bei der neuen Chance aufhören, uns ein eigenes Brevier zusammenzubrauen (es wird bestimmt nicht besser!), sondern eindeutig und überzeugt in die nun wahrhaft grosszügige Ordnung der Kirche einschwenken.

Ein kurzes Wort mag hier auch zum *Verständnis unseres priesterlichen Dienstes* gesagt werden. Die gegenwärtige Diskussion um das theologische und auch existentielle Selbstverständnis des Amtspriestertums ist noch nicht abgeschlossen. Auch dem können wir uns nicht entziehen. Aber auch hier geht es – wie vorhin bei der Frage des Gebetes – für uns um gläubiges Bestehen dieses Problems, also um Vertiefung und Neuausrichtung, nicht um die Auflösung des Priesteramtes in der Kirche. Manches, was hierüber gelegentlich zu lesen und zu hören ist, stimmt bedenklich. Wir können z. B. die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils trotz mancher unleugbaren und – von der Situation des Konzils her – verständlichen Unausgeglichenheit nicht als überholt und veraltet abtun. Sie sind die tragende Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung. Das «Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt» (November 1969), das gerade ausserhalb Deutschlands bis hin zu Papst Paul VI. starke Beachtung und Zustimmung gefunden hat, ist in diesem Sinn zu sehen. Ich weiss, dass von manchen Priestern bemängelt wurde, dass darin zu den heute bedrängenden, konkreten Fragen priesterlicher Existenz nichts oder doch zu wenig gesagt wurde. Aber ist die theologische Klärung nicht zur Bewältigung der anstehenden aktuellen Fragen unerlässlich? Auch für unser hier anstehendes Mühen um das Stundengebet (aber nicht nur deswegen) empfehle ich Ihnen sehr, die Texte des Konzils und

dieses Schreiben wieder einmal vorzunehmen. Bei allen legitimen Entwicklungen priesterlichen Dienstes und Lebens werden wir Priester auch weiterhin in der Nachfolge jener Apostel bleiben, die von sich sagten: «Wir aber wollen dem Gebet und dem Dienste des Wortes obliegen» (Apg 6,4). Sämtliche Aufgaben des Priesters haben ein Umfeld des Gebetes, wurzeln wesentlich im Gebet. Es erübrigt sich, das im einzelnen darzulegen. Die Konzilstexte erläutern das eingehend². Das Wirken des Priesters ist natürlich möglich ohne ein amtliches, liturgisches Gebet im Sinne des Breviers. Aber zweifellos bildet das Stundengebet eine höchst angemessene Konkretisierung unserer priesterlichen Grundaufgabe gegenüber Gott und den Menschen.

2. Erlauben Sie mir noch einige konkrete Anregungen zum Abschluss: *Mühen wir uns um ein aktualisiertes Beten der Psalmen!* Das Breviergebet steht und fällt mit den Psalmen. Natürlich können viele Schwierigkeiten gegen das neutestamentliche Beten der Psalmen, gegen ein Beten dieser alten, orientalischen Texte aus der heutigen Situation, aus dem persönlichen Leben des Einzelnen hervorgebracht werden. Und dennoch bleibt wahr: Es kann nichts Besseres, Aktuelleres gefunden werden. Aber diese Aktualisierung wird nicht gelingen ohne konsequentes Mühen, ohne immer neues Studium und neue Konfrontierung mit unseren eigenen Erfahrungen. Lassen Sie sich nicht irre machen und gehen Sie zuversichtlich an diese Aufgabe! Sie werden herrliche Entdeckungen machen mit dem Singen oder Beten dieses inspirierten Liedgutes, wie Sie mir vielleicht aus eigener Erfahrung bestätigen können³.

Nehmen wir bewusst unseren priesterlichen Dienst an den Menschen, die uns beegnen, in unser Stundengebet! Es gibt so viele Ansätze dazu in den Gebeten, vor allem in den Fürbitten und in den Psalmen. Unser Stundengebet kann und soll auch hier eine konzentrierende Funktion (natürlich zusammen mit der Eucharistiefeyer) wahrnehmen. Das ist sicherlich ein Ergebnis der gegenwärtigen Gebetsdiskussion: ein individualistisches, lebensfernes, unengagiertes Beten ist schon für den Christen, erst recht für den Priester unmöglich.

Holen wir alle persönlichen, leidvollen Erfahrungen in unser Stundengebet! Das gelte wirklich für alles: Das Leiden an der Kirche, seelsorgliche Misserfolge, Frustration, Einsamkeit, Verkennung, sündhaftes Versagen. Gerade die individuellen und kollektiven Klagepsalmen, überhaupt jene mit nachexilischem Kolorit, geben hier viel mehr her als wir bei oberflächlicher Begegnung vermuten. Wenn wir zurzeit alle irgendwie schwere Last zu tragen haben (das hängt auch mit

Inhaltsverzeichnis SKZ 1970

Dieser Nummer liegt das ausführliche Inhaltsverzeichnis des 138. Jahrganges (1970) der «Schweizerischen Kirchenzeitung» bei. Es ist in gewohnter Sorgfalt erstellt worden, um als Arbeitsinstrument zu dienen und den Benützern die zahlreichen Aufsätze und Beiträge sowie die amtlichen kirchlichen Erlasse des vergangenen Jahres zu erschliessen. Der wichtigste Teil, das «Sachverzeichnis der Aufsätze», ist von Dr. Walter Sperisen, Direktor der Zentralbibliothek Luzern, erstellt worden. Die übrigen Teile wurden von einer Hilfskraft der Redaktion bereitgestellt. Herr Dr. Sperisen hat nun während 17 Jahren als Korrektor und Bearbeiter des Registers gewaltet. Infolge der steigenden Berufsaufgaben kann er das Inhaltsverzeichnis leider nicht mehr weiter betreuen. Redaktoren und Leser danken ihm auch an dieser Stelle für die wertvolle Mitarbeit im Dienste unseres Organs.

J. B. V.

unserem stellvertretenden Dienst zusammen), dann ist entscheidend, dass wir dem nicht unterliegen, sondern dass wir es in gläubigem Gebet an das Kreuz Christi heranholen. Das Stundengebet kann – gerade in seiner jetzigen Form – ein echtes Trostgebet, eine geistliche Lebenshilfe werden.

Nützen und verlebendigen wir unser Stundengebet durch Weisen der Meditation, die in unserer Situation möglich und aus unserer Erfahrung erprobt sind! Das Studium, von dem ich zumal im Blick auf die Psalmen sprach, ist wichtig, aber es genügt nicht. Ohne regelmässige Meditation wird (Eucharistiefeyer und)

² Vgl. «Dekret über Dienst und Leben der Priester», Nr. 5 und Nr. 13.

³ Einige Hilfen für das Psalmenbeten seien hier genannt: *Deissler Adolf*, Die Psalmen, 3 Bändchen, Kleiner Kommentar, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1933. (Diese Bändchen sollte eigentlich jeder von uns benützen. Knappe Erläuterungen, alttestamentliche Auslegung mit guten Hinweisen auf andere Schriftstellen und besonders die jedesmal angefügte neubundliche Sicht geben eine ausgezeichnete Hilfe zum Verständnis und zur Aktualisierung der Psalmen.)

Drijver Pius, Über die Psalmen, Eine Einführung in Geist und Gestalt des Psalters, Herder Freiburg 1961 (gute Übersicht über die Gattungen der Psalmen).

Füglister Notker, Das Psalmengebet, Kösel-Verlag, München 1965 (eine sehr nützliche Verständnis- und Gebetshilfe aus dem Charakter der Psalmen als inspirierter Dichtung).

Weiser Adolf, Die Psalmen, in «Das Alte Testament» deutsch, Band 14 und 15 (ein solider, frommer Kommentar).

Kraus H. J., Psalmen, in «Biblischer Kommentar» (Neukirchen), Band XV, 1. und 2., 1966 (ein sehr gründlicher, wissenschaftlicher Kommentar).

Stundengebet auf die Dauer kraftlos und leer. Die Formen sind vielfältig. Wäre es nicht beschämend, wenn wir Priester uns in dieser Zeit, wo selbst die junge Generation ausserhalb der Kirche nach Meditation ruft und darnach sucht, uns davon dispensieren würden? Die alte Übung der täglichen Meditation mit festem Zeitpunkt und einem grundsätzlichen Zeitmass (z. B. ¼ oder ½ Stunde) ist auch heute noch nicht überlebt. Auf jeden Fall sollten wir uns die Zeit nehmen, langsam zu beten, über einen Psalmvers, ein Schriftwort, ein Gebet, kurz innehaltend ein wenig nachzudenken oder solches darnach aufzugreifen, es ganz bewusst mit in den Tag nehmen. Wir haben so oft vom «Brevierpensum», «Persolvieren des Breviers» gesprochen. Eine erneuerte Gestaltung im Aufbau und Text kann eine Hilfe sein, aber entscheidend ist ein erneuertes und ständig aus einer meditativen Grundhaltung sich erneuerndes Beten.

Ein Letztes sei noch gesagt. Es klingt simpel und ist dennoch für den guten Vollzug unentbehrlich. *Halten wir in unserem Stundengebet jene Ordnung ein, die ein fruchtbares Beten ermöglicht!* Es

ist ein ganz wesentlicher Wunsch des II. Vatikanums, dass jede Gebetsstunde wieder an die richtige Stelle des Tages rückt. Die Laudes können nicht mehr nach Mittag und die Vesper nicht vor Mittag gebetet werden. Auch diese *veritas horarum* ist ein Stück echter Lebensnähe. Wenn aus Schlamperei unser Stundengebet allzuoft an das Ende gerät, wird es leer, freudlos und fällt schliesslich ganz weg. Es braucht seinen guten Ort, wie auch sonst vieles in einem fruchtbaren Leben.

Liebe Mitbrüder! Nun wünsche ich Ihnen, wünsche uns allen ein freudeschenkendes, stärkendes Stundengebet beim Gebrauch des «Neuen Stundenbuches», zur Ehre unseres Gottes und zum Heil der Kirche, deren Diener wir sind. Viel und vielerlei wird heute von uns Priestern erwartet. Steht nicht mittendrin bei sehr vielen der sehnliche Wunsch, dass wir betende Priester seien, freilich in der ganzen Fülle eines Gebetes im Geiste Christi!

All das mit Ihnen Bedachte steht aus tiefer Verbundenheit in meiner täglichen Fürbitte für Sie! Ihr Erzbischof
† Julius Card. Döpfner

Der letzte Schritt zur kanonischen Errichtung des Bistums Lugano

Am 26. Februar 1971 hat sich im Bundeshaus zu Bern ein diplomatischer Akt abgespielt, der noch zu Beginn unseres Jahrhunderts die Gemüter heftig erregt hätte. Heute ist er von der Öffentlichkeit unseres Landes kaum beachtet oder stillschweigend zur Kenntnis genommen worden. Auf dem Politischen Departement des Bundeshauses wurden an jenem Tag die Ratifikationsurkunden der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl ausgetauscht, wodurch die Apostolische Administration des Tessins in das Bistum Lugano umgewandelt wird.

Erwähnen wir kurz die Ereignisse, die diesem Schlussakt vorausgingen. Am 24. Juli 1968 war auf der Apostolischen Nuntiatur in Bern die Vereinbarung unterzeichnet worden, die zwischen den beiden Vertragspartnern getroffen worden war, um die Tessiner Bistumsfrage endgültig zu regeln. Da es sich um eine Übereinkunft von internationalem Charakter handelt, musste sie von beiden Partnern ratifiziert werden. Auf schweizerischer Seite geschah das durch die Bundesversammlung vom 9. Oktober 1970, nachdem der Bundesrat in seiner Botschaft vom 21. Januar 1970 beantragt

hatte, die Vereinbarung zu genehmigen. Die Referendumsfrist gegen diesen Bundesbeschluss lief am 14. Januar 1971 unbenutzt ab. So waren die Voraussetzungen erfüllt, dass von seiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft die getroffene Vereinbarung in Kraft treten konnte.

Nachdem die Konvention von den zuständigen eidgenössischen Instanzen ratifiziert war, tat es im Namen des Heiligen Stuhles auch der Papst. Am vergangenen 26. Februar wurden nun in Bern die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Der derzeitige Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Ambrogio Marchioni, begab sich ins Bundeshaus, um dem Vorsteher des Politischen Departements, Bundesrat Pierre Graber, den von Papst Paul VI. unterzeichneten (d. h. ratifizierten) Wortlaut der Vereinbarung zu überreichen. Dafür übergab der Chef des Politischen Departements dem Apostolischen Nuntius den vom Schweizerischen Bundespräsidenten unterschriebenen Text. Damit waren die Ratifikationsurkunden offiziell ausgetauscht. Bundesrat Graber und Nuntius Marchioni bekräftigten den diplomatischen Akt mit ihren Unterschriften. Soweit der äussere Verlauf des Schlussaktes.

Text der Vereinbarung

Die «Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Heiligen Stuhl über die Abtrennung der Apostolischen Administration des Tessins vom Bistum Basel und ihre Umwandlung in ein Bistum» dürfen wir zu den wichtigen kirchenpolitischen Fakten der zeitgenössischen Kirchengeschichte der Schweiz zählen. Darum ist es auch gerechtfertigt, das Dokument im Wortlaut hier anzuführen. Die Vereinbarung lautet in der amtlichen deutschen Übersetzung des französischen Urtextes:

Der Schweizerische Bundesrat,
in seinem eigenen Namen und im Namen des Kantons Tessin,

und der Heilige Stuhl,

vom Wunsche geleitet, die Frage der Abtrennung der Apostolischen Administration des Tessins vom Bistum Basel zu regeln, haben beschlossen, eine Vereinbarung abzuschliessen, zu welchem Zwecke sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt haben:

der Schweizerische Bundesrat:

Herrn Botschafter Pierre Micheli, Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departements,

der Heilige Stuhl:

Seine Exzellenz Mgr. Ambrogio Marchioni, Titular-Erzbischof von Severiana, Apostolischer Nuntius in der Schweiz, die, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgeteilt und in gehöriger Form befunden haben, folgendes vereinbart haben:

Art. 1

¹ Die Hohen Vertragsparteien vereinbaren, das im Übereinkommen vom 1. September 1884 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Heiligen Stuhl betreffend die kirchlichen Verhältnisse im Kanton Tessin verankerte Statut der Apostolischen Administration des Tessins zu beenden. In gleicher Weise vereinbaren sie, die in der Übereinkunft vom 16. März 1888 zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl betreffend die endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin festgelegte kanonische Verbindung der Kathedrale zum heiligen Laurentius in Lugano mit dem Bistum Basel zu beenden.

² Die Hohen Vertragsparteien vereinbaren zu diesem Zwecke, die beiden Kirchsprengel von Basel und des Tessins zu trennen. Der Ordinarius des letzteren wird den Titel Bischof des Bistums Lugano führen.

³ Der Bischof von Lugano wird vom Heiligen Stuhl ernannt und aus der Zahl der dem Kanton Tessin angehörenden Priester gewählt.

⁴ Die Kirche zum heiligen Laurentius in Lugano bleibt Kathedrale des Gebietes des Kantons Tessin.

Art. 2

¹ Der Bischof von Lugano hat die volle und uneingeschränkte Freiheit, seine geistliche und bischöfliche Gewalt im ganzen Gebiet des Kantons Tessin auszuüben.

² Für die Beziehungen der Katholischen Kirche zum Kanton Tessin bleibt die Vereinbarung vom 23. September 1884 zwischen dem Kanton Tessin und dem Heiligen Stuhl betreffend die Apostolische Administration im Kanton Tessin massgebend.

³ Der Kanton Tessin und der Bischof von Lugano sind befugt, die finanziellen Bestim-

mungen des Artikels 4 der Vereinbarung vom 23. September 1884 im gegenseitigen Einvernehmen zu ändern.

Art. 3

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden aufgehoben:

- das Übereinkommen vom 1. September 1884 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Heiligen Stuhl betreffend die kirchlichen Verhältnisse im Kanton Tessin;
- die Übereinkunft vom 16. März 1888 zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl betreffend die endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin.

Art. 4

Diese Vereinbarung soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen so bald wie möglich in Bern ausgetauscht werden. Sie tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diese Vereinbarung unterzeichnet. Geschehen zu Bern am 24. Juli 1968 in zwei Urschriften in französischer Sprache.

Für den Schweizerischen Bundesrat:
(gez.) *Pierre Micheli*

Für den Heiligen Stuhl:
(gez.) *Ambrogio Marchioni*,
Apostolischer Nuntius in der Schweiz,
Titular-Erzbischof von Severiana

Bedeutung der Vereinbarung

Welches sind die Ergebnisse der Vereinbarung vom 24. Juli 1968? Sie lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten umschreiben. Heben wir hier nur die wichtigsten hervor.

1. Einmal wird die Tessiner Bistumsfrage endgültig gelöst. Sowohl das Übereinkommen vom 1. September 1884 wie auch die Übereinkunft vom 16. März 1888 schufen ein Provisorium¹. Durch die Übereinkunft von 1884 wurde das Gebiet des Tessins von den Bistümern Mailand und Como kirchlich abgetrennt und einem Administrator unterstellt. Als erster Administrator amtierte der frühere Oberhirte des Bistums Basel, Erzbischof Eugen Lachat, der nach den Wirren des Kulturkampfes freiwillig auf seinen Sprengel verzichtet hatte. Als er bereits am 1. November 1886 starb, wurde ein zweites Provisorium geschaffen. In der Übereinkunft vom 16. März 1888 einigte man sich auf einen Kompromiss, den man in Rom eine «solutio singularissima» nannte: das Gebiet des Kantons Tessin wurde zu einem Bistum erhoben, das kanonisch gleichberechtigt (aeque et principaliter) mit dem Bistum Basel verbunden war. Der Oberhirte des Basler Sprengels erhielt den Titel «Bischof von Basel und Lugano», ohne aber in Tessin kirchliche Rechte auszuüben. Im Auftrag des Papstes verwaltete ein Administrator, der die

¹ Für die näheren Einzelheiten verweise ich auf meinen Artikel «Der dornenvolle Weg der Tessiner Bistumsfrage» in: SKZ 136 (1968) 465–467.

bischöfliche Würde besass, das Bistum. Diese scheinbare Vereinigung der beiden Bistümer – in Wirklichkeit gab es nie ein Bistum Basel-Lugano, sondern nur einen Bischof von Basel und Lugano – wird nun aufgehoben. Der Oberhirte des Tessins wird fortan den Titel «Bischof von Lugano» führen. Wie bis jetzt der Apostolische Administrator des Tessins vom Papst ernannt wurde, so bleibt auch nach der neuen Übereinkunft die Ernennung des Bischofs von Lugano dem Apostolischen Stuhl vorbehalten.

2. Was die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staat Tessin betrifft, so werden diese auf Grund der Konvention vom 23. September 1884 geregelt. Diese Vereinbarung war zwischen dem damaligen päpstlichen Delegierten Domenico Ferrata und je einem Vertreter der Regierung und des Grossen Rates des Kantons

Tessin getroffen worden. Auch hier zeigt sich die Weitsicht, mit der vor bald neun Jahrzehnten die kirchlichen Verhältnisse «ennet dem Gotthard» geordnet worden waren, dass man die damalige Regelung auch für die neue Vereinbarung übernehmen kann. Dabei ist die Freiheit gewahrt, die getroffenen finanziellen Abmachungen im gegenseitigen Einverständnis den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

3. Die Vereinbarung vom 24. Juli 1968 tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Das ist nun geschehen. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass der Papst die Bulle erlassen kann, durch die das Bistum Lugano kanonisch errichtet wird. Dieser letzte Akt von Seiten des Heiligen Stuhles dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Johann Baptist Villiger

Gottesdienst als politische Diakonie

Am 6. März 1971 beging die Theologische Fakultät Luzern die traditionelle Thomasfeier mit einer Festvorlesung. Der amtierende Rektor, Prof. Dr. *Franz Furger* begrüßte dazu im besondern den Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, Dr. Hans Rogger, den Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi und stellte dann den Festreferenten vor: Professor Dr. *Arthur Rich*, Leiter des Sozialethischen Institutes der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Der 1910 geborene Arthur Rich lernte früh die Nöten und Sorgen der Mitmenschen kennen. Er interessierte sich für Technik und Mathematik, wollte Ingenieur werden, musste aber als Hilfsarbeiter in einer Maschinenfabrik in Schaffhausen beginnen. Dort gewann er Einsicht in die Lebensweise und Probleme der Arbeiter. Dann kam er in Kontakt mit Leonhard Ragaz in Zürich und entdeckte seinen Beruf. Er setzte sich in die Schule, machte die Matura und studierte Theologie. Christliche Sozialethik sollte seine Spezialität werden. Zunächst wirkte er als Pfarrer, dann als Leiter des Lehrerseminars in Schaffhausen. Promotion und Habilitation folgten. 1945 wurde Dr. Arthur Rich als Nachfolger von Emil Brunner auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Universität Zürich berufen.

Der Referent entfaltete sein Thema «*Gottesdienst als politische Diakonie*» in acht Teilen, die wir kurz skizzieren.

1. Die Ausgangsfrage

Vor einem Jahr spielte sich eine heftige Diskussion ab, worin es um die Frage ging, ob der Beruf des Christen Gottesdienst oder politisches Engagement sei. Die Progressiven vertraten die Meinung: Mit dem Gottesdienst ist es zu Ende; er gehört dem religiösen Zeitalter an, das endgültig vorbei ist. Der

Kultus als Anruf und Lob Gottes hat keine entscheidende Bedeutung mehr, denn er gründet auf der Voraussetzung, die Welt und ihr ganzes Schicksal hänge von Gott ab, auch die menschliche Existenz sei einer höheren Macht ausgeliefert; dies aber sei für den autonomen modernen Menschen unerträglich und auch sinnlos geworden. Wir sind heute vom Selbstgefühl durchdrungen und wissen auch, dass die individuelle und kollektive Entscheidung bei uns liegt, und dass wir verantwortlich sind für die Zukunft der Welt und der Menschheit. Diese Verantwortung bleibt, auch wenn es keinen Gott gibt. Gottesdienst könnte für uns höchstens ein Zeichen für die unbedingte Übernahme unserer Aufgabe in der Welt sein. Wir sind also vom kultischen zum politischen Engagement fortgeschritten. – Die Traditionalisten entgegneten: Das führt zum Nihilismus, der wie ein Krebsgeschwür alles nichtet und auflöst. Vor dieser Auflösung kann keine Weltlichkeit retten. Die heilenden Kräfte können nicht von dieser Welt kommen, sondern sie müssen vom jenseitigen Gott kommen. Dieser wird nun im Gottesdienst zur diesseitigen Wirklichkeit, und indem er dies wird, geht von ihm her Heilung in die Welt ein. Was not tut, ist also die Neuentdeckung des Gottesdienstes. – Wer hat recht? Die Progressiven oder die Traditionalisten?

2. Die Grundaspekte des urchristlichen Gottesdienstes

Um die gestellte Ausgangsfrage sachlich richtig zu behandeln, ist es ratsam, uns zu vergegenwärtigen, was der urchristli-

che Gottesdienst eigentlich ist. Wir heben bloss einige Grundaspekte hervor. Zunächst ist zu sagen, dass die palästinensische christliche Urgemeinde als eine jüdische Gruppe in Erscheinung trat, die sich von der jüdischen Gemeinde nur durch das Bekenntnis zu Jesus unterschied. Auch Jesus selber ging am Sabbat in die Synagoge, um dort dem jüdischen Gottesdienst beizuwohnen und zu lehren. Dennoch deutet alles darauf hin, dass sich schon von Anfang an eine innere Ablösung vom jüdischen Gottesdienst vollzog. In den Mittelpunkt traten die Verkündigung des Wortes und die Eucharistie. Diese beiden gehören zusammen. Ohne Eucharistie und Christusverkündigung gibt es keinen spezifisch christlichen Gottesdienst. Dies aber leitet eine Revolution des Gottesdienstes von grösster Tragweite in die Wege.

Es ging den Urchristen nicht darum, einen neuen Gott zu verkünden und einen neuen Kult zu verbreiten. Sie waren Juden und glaubten an den Schöpfergott, der mit Israel den Bund geschlossen hat und darum im besondern der Gott Israels ist. Das Neue, was sie in ihrem Gottesdienst zu verkünden und zu bezeugen hatten, war ein Neues, das der alte Gott getan hat, nämlich dass er angefangen hat, seine Welt zurückzugewinnen, dass er Jesus von den Toten erweckt hat, und dass sein Reich jetzt im Kommen ist. Gemäss diesem Glauben geschieht im Gottesdienst nicht Menschenaktion sondern Gottesaktion. Wenn der Gottesdienst nicht mehr Menschenaktion ist, so hört er auf, kultische Veranstaltung und Religion zu sein. Er wird zur Manifestation des kommenden Reiches, das die verheissene Befreiung bringt.

Der urchristliche Gottesdienst besteht aus Christusverkündigung und Eucharistie. Die Eucharistie wird im Rahmen einer profanen Mahlzeit genossen. Darin ereignet sich wieder etwas Revolutionäres: Gottesdienst inmitten des Profanen. Das Anteilgewinnen am neuen Bund und an der Fülle des kommenden Reiches soll sich irdisch-weltlich ereignen. Selig die Hungernden, denn sie werden gesättigt werden. Wann und wo? Im Reich Gottes. Wie im Reich Gottes die Hungernden gesättigt werden sollen, so sollen sie auch schon jetzt im Gottesdienst gesättigt werden. Der Gottesdienst ist Liebesmahl, Sättigungsmahl, praktizierte Brüderlichkeit. Paulus protestierte, als beim Gottesdienst zu Korinth die Reichen begannen, abgesehen für sich üppig zu essen, während die Armen darben mussten. Gottesdienst im neuen Bund ist also Gottesaktion, die sich auswirkt bis in die leiblichen Dinge hinunter. Gott überlässt die Welt nicht sich selber. Er ruft die Welt und uns darin in seinen Dienst zurück. Dazu beansprucht er auch unsere Leiblichkeit.

3. Die Grundthese

Unser Gottesdienst ist in der Aktion Gottes begründet, die von oben nach unten verläuft. Diese Grundthese ist keine systematische Konstruktion. Sie wird bestätigt durch die Einsetzung der sieben Armenpfleger oder Diakone. In der Gemeinde zu Jerusalem ging man dazu über, die Armen täglich zu versorgen. Was im Gottesdienst zeichenhaft Gestalt gewonnen hat, soll in die Realität des Alltags hinauswirken. Weil die Apostel diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen waren, kam es zur Einsetzung eines neuen Amtes: Eucharistie als Dienst an den Armen zusammen mit dem Dienst am Wort. Das Abendmahl erfährt eine Ausweitung ins Soziale und wird Gottesdienst im Alltag der Welt. Der Weg des neutestamentlichen Gottesdienstes führt mit innerer Logik vom Abendmahl nach aussen zum sozialen Hilfswerk.

Auch Justin bezeugt: Am Sonntag kommen wir zusammen; zuerst werden die Schriften gelesen, wozu der Vorsteher eine Ansprache und Ermahnung gibt; dann beten wir; dann werden Brot, Wein und Wasser herbeigetragen; der Vorsteher spricht darüber sein flehentliches Gebet; dann folgt die Ausspendung; jeder erhält einen Teil des Konsekrierten; den Kranken und Abwesenden wird ihr Teil durch die Diakone gebracht; der Rest wird für die Unterstützung der Armen hinterlegt. Auch dieser Bericht gibt einen guten Begriff, wie der Gottesdienst in den Alltag hineinwirkt und wie aus dem Gottesdienst Diakonie als Caritas wird. Diese ist die kostbarste Blüte des Christentums. – Aber nicht von dieser Gestalt der Diakonie soll jetzt die Rede sein. Das gottesdienstliche Leben soll noch umfassender werden und noch radikaler in die Welt eindringen, es soll politische Diakonie werden.

4. Politische Diakonie als sozialetische Praxis der Kirche

Die klassische Diakonie oder Caritas im gewohnten Sinn ist unmittelbare Hilfeleistung da, wo Not ist. Konkreter Gottesdienst geschieht dadurch, dass der Arme zum Nächsten wird. Diese Gestalt der Diakonie begründet ein neues Personenverhältnis, das Liebe heisst. – Das neue Personenverhältnis ruft sofort auch in ein neues Weltverhältnis. Die Hoffnung auf die Aktion Gottes und auf das kommende Gottesreich macht ersichtlich, dass die Gestalt der jetzigen Welt vergeht. Das erlaubt aber nicht, sich über alle bestehenden Strukturen hinwegzusetzen, als wären sie schon vergangen, denn sie vergehen im Vollzug der Aktion Gottes, die das neue Reich bringt. Weil das Schema dieser Welt im Vollzug der Aktion Gottes vergehen wird, die Aktion Gottes aber bereits den christlichen Gottesdienst ausmacht, so kann das Schema dieser

Welt nicht mehr Mass und Norm des Gottesdienstes sein.

Der Apostel spricht von vernünftiger Gottesdienst und versteht darunter: Lasst euch nicht in die Schemata dieser Welt einspannen, sondern wandelt euch durch Sinneserneuerung um, damit ihr zu prüfen vermögt, was Gottes Wille ist (Röm 12,2). Die Vernunft soll sich erneuern und nach neuen Schemata des gottesdienstlichen Lebens ausschauen. Es ist nicht Sache des Gottesdienstes, das Reich Gottes auf Erden aufzurichten. Wohl aber ist es Sache der Gemeinde, in der Hoffnung auf das kommende Reich Zeichen zu setzen und Raum zu schaffen für vernünftige Handlungen. Ein solches Zeichen ist der Gottesdienst, und eine solche Handlung ist der Dienst der Liebe an dem unter die Räuber gefallenen Menschen. In der gottesdienstlichen Gemeinde gibt es keine Klassenunterschiede: Jude oder Grieche, Mann oder Frau, Herr oder Knecht, sondern alle sind eins. Unter den damaligen Verhältnissen des Römerreiches bestand keine Aussicht auf politische Einflussnahme auf die Gesellschaft und den Staat. Wo aber realer Gestaltungsraum sich auftat, wie innerhalb der Kirche selber, da zeigten sich sofort die neuen Strukturen. So sollten z. B. Rechtshändel innerhalb der Gemeinde erledigt werden.

5. Die sichtbar gewordene Linie muss ausgezogen werden

Unser heutige Alltag ist der Alltag der Industriegesellschaft. Die personale Diakonie von früher vermag hier individuelle Not zu lindern. Aber an die Wurzeln der Not zu gehen, vermag sie nicht. Dazu müsste sie politische Diakonie werden, d. h. sie müsste sich in die Gesellschaftsabläufe inkarnieren. Obwohl die Kirche für die Menschheitsanliegen des Industriealters nicht blind war, so fehlte ihr doch der Blick für die strukturellen Gebrechen. Sie drang nicht zu den Wurzeln vor. Sie liess die ungerechten Gesellschaftsstrukturen, das Proletariat bestehen: der Priester und der Levit sahen den Ausgeraubten, aber sie gingen an ihm vorbei.

Wird sich das heute wiederholen? Das Problem der Gegenwart ist die Kluft zwischen dem Sozialprodukt der Reichen und demjenigen der armen Völker. Nur der Wille zur internationalen Gerechtigkeit vermöchte die Not wirklich zu wenden. Solange die Gesetze der Wirtschaft den Starken begünstigen und den Schwachen benachteiligen, geht alle karitative Hilfe ins Leere, ja sie wird zur Heuchelei. Ohne Beachtung der gesellschaftspolitischen Dimensionen kann man heute nicht für die Bedrängten eintreten.

6. Folgerungen für das Gottesdienst-Problem

Wir gingen von der Frage aus, ob der Gottesdienst in das politische Engage-

ment einzugehen habe. Wir vernahmen zwei gegensätzliche Antworten. Für die einen ist der Gottesdienst alles; für die andern ist das politische Engagement alles. – Sicher gibt es Politik, die sich mit dem gottesdienstlichen Leben nicht verträgt. Das gilt für die Parteipolitik. Das gilt aber nicht für die Politik der gesellschaftsethischen Diakonie, die für niemand Partei ergreift, ausser für die Bedrängten. Diese politische Diakonie darf sich vom gottesdienstlichen Leben nicht trennen. Würde sie sich davon trennen, so würde sie sich nicht mehr für den bedrängten Menschen einsetzen, sondern für eine politische Ideologie. Das christliche Engagement ist die Verbindung beider Alternativen der Ausgangsfrage.

7. Die tiefere Begründung des Zusammenhanges beider

Eine bis zu den Wurzeln kritisch bedachte Verbindung zwischen dem Gottesdienst und der politischen Herausforderung der Zeit erfordert mehr als sporadische, isolierte Handlungen, wie z. B. hie und da eine politische Predigt. Die Verbindung beider muss aus tieferen Gründen verstanden werden. Dieses verbindende Tiefere ist genannt mit dem Wort Kommunion, worauf die Eucharistie weist. Eucharistie meint Kommunion mit dem Leib Christi in Haupt und Gliedern. Christus hat sich identifiziert mit den Bedrängten aller Zeiten. Sie gehören zu ihm. Er hat der Predigt und der Eucharistie einen Sinn gegeben, den wir zurückgewinnen müssen. Entscheidend ist, dass unser gottesdienstliches Leben Begegnung mit der Mitwelt in ihrer Not ist, im Sinne einer Zusage der Osterverheissung, dass Gott alle Tränen abwischen werde von den Augen der Betrüben.

Damit der Gottesdienst in diesem Sinne ein Manifest des Kommenden würde, müsste sich in ihm vieles, ja alles ändern. Es müsste darin ein radikales Fragen anheben nach dem, was getan werden muss, damit das Leben in der Welt gerechter wird. Es wäre dann offenbar auch vorbei mit der Wirtschaftspolitik der Kirchen, die ihr Geld nur für die eigenen Interessen einsetzen und nicht für die Armen. Das Leben des Christen darf sich nicht in die Strukturen dieser Welt einspannen lassen. Das gottesdienstliche Leben muss sich vielmehr aus dem Eigensten heraus erneuern. Dies aber würde geschehen in der Vereinigung mit der leidenden Welt.

8. Diakonie als Erneuerung der Welt in Christus

Glaubwürdige Bezeugung der Aktion Gottes in der Welt wird unser Gottesdienst nur sein, wenn er die Gestalt der politischen Diakonie annimmt, d. h. wenn er sich der unter die Räuber gefallenen, zerschlagenen Menschheit annimmt. Politische Diakonie so verstanden

Am Scheinwerfer

Prüfung von Lehrmeinungen?

Am 4. Februar 1971 ist die Neuregelung der päpstlichen Glaubenskongregation für die Prüfung von Lehrmeinungen publiziert worden. Neu ist darin, dass der Bischof des Autors, dessen Ansichten geprüft werden, über das Verfahren informiert wird, dass für den Autor ein Verteidiger eingesetzt wird und dass sich der Autor selber zu den beanstandeten Lehren äussern kann. Damit sind sicher verschiedene Forderungen erfüllt worden. Man kann sich denken, dass noch weitere Wünsche bestehen, etwa dass nicht nur der Verteidiger des Autors, sondern der Autor selbst Einsicht nehmen kann in alle Akten, die bei der Kongregation liegen usw.

Mir scheint, dass die Neuerung nicht auf viel Interesse gestossen ist. War noch vor einigen Jahren, etwa bei der Intervention von Kardinal Frings, im Konzil die Art und Weise des Vorgehens des Hl. Offiziums der Stein des Anstosses, wundert

ist Einbruch des gottesdienstlichen Lebens in die Institutionen und Prozesse der realen Welt. Christlicher Glaube ist Vertrauen in Christus und durch ihn in eine Vergangenheit und Zukunft. Der Advent kommt aus der Aktion Gottes. Christsein heisst leben in der adventischen Erwartung, heisst alles tun, damit die menschliche Zukunft gerechter und wahrer werde. – In allem Bemühen um eine bessere Zukunft wird sich der Glaube bewusst bleiben, dass er nie über das Vorletzte hinauskommt, dass er nie die Endgestalt der Menschheit zu verwirklichen vermag. Die adventische Zukunftshoffnung hat ihren Grund in der noch ausstehenden Aktion Gottes.

Zusammenfassung

Politische Diakonie ist kritisches Engagement in der Gesellschaft. Aber damit ist sie noch nicht christlich. Christlich wird das Engagement erst als Gottesdienst.

Politische Diakonie ist wirtschaftliches Engagement in der Gesellschaft. Aber damit ist es ebenfalls noch nicht christlich. Christlich wird es erst in der Parteinahme für die Bedrängten.

Politische Diakonie ist Hoffnung auf eine bessere Welt. Auch das ist nicht spezifisch christlich. Damit unterscheidet sie sich noch nicht von den atheistischen Hoffnungsphilosophien. Die christliche Hoffnung gewinnt ihre christliche Eigenart nur im Erwartungshorizont des christlichen Lebens. Sie weiss um das Böse in

sich heute mancher, dass man überhaupt noch Regeln für die Prüfung von Lehrmeinungen aufstellen kann.

Der Mensch von heute meint zwar sehr optimistisch, mit genügender Information sei er imstande, sich in den meisten Sachgebieten selber eine endgültige Meinung zu bilden. Aber macht nicht gerade die Fülle von Informationen dies oft beinahe unmöglich?

Der Christ von heute, der wirklich die Wahrheit Christi sucht, steht ratlos vor theologischen Buchhandlungen. Er braucht Hilfe. Wo kann er sie erhalten, wenn nicht durch die, die der Herr beauftragt hat, Hüter der gesunden Lehre zu sein? Dies bedingt aber, dass Papst und Bischöfe über Lehrmeinungen wachen. Bei allem Verständnis für eine Pluralität von Theologien werden sie doch deutlich reden müssen, wenn sie feststellen, dass verkündigt wird, was mit dem vollen Ernstnehmen der Offenbarung Christi nicht vereinbar ist.

Ivo Fürer

der Welt, das nicht aufgelöst werden kann. Aber sie weiss auch um seine Überwindung im Kreuz Christi, hinter dem Ostern steht. – Also *nicht*: Gottesdienst oder gesellschaftliches Engagement, *sondern*: Gesellschaftliche Diakonie, die im Gottesdienst gründet. Josef Rössli

Hinweise

Dem neuen Missale entgegen

Mit einer gewissen Ungeduld wird immer wieder gefragt, wann das neue Missale erscheinen wird. Diese Ungeduld ist begreiflich. Die Übersetzungen der Orationen und Präfationen im bisherigen deutsch-lateinischen Missale befriedigen vielfach nicht, wobei gewisse Texte je länger je mehr unerträglich wirken. Die Ungeduld, mit der das neue Missale erwartet wird, ist deshalb vollauf berechtigt.

Die Aussicht auf ein baldiges Erscheinen des neuen Missales ist nicht besonders gut: Es ist voraussichtlich erst auf Advent 1972 zu erwarten. Eine lange Zeit, zu lange jedenfalls, wenn man an die Erwartungen der Seelsorger denkt. Gleichzeitig muss man jedoch bedenken, dass die Publikation des neuen Missales nicht überstürzt werden darf, wenn es qualitativ wirklich besser sein soll als das vorausgehende.

Um den Seelsorgern eine erste Hilfe zu gewähren, aber auch um die neuen Über-

setzungen einer umfassenden Erprobung zu unterziehen, geben die Liturgischen Institute eine Vorauspublikation der neuen Übersetzungen heraus. Für die Karwoche und Osternacht ist bereits ein erstes Heft erschienen: Die Osterfeier (111 Seiten, Benziger, Einsiedeln; Herder, Freiburg), das beim Buchhandel oder beim Liturgischen Institut, Gartenstr. 36, 8002 Zürich, bezogen werden kann.

Dieses Heft enthält nicht nur die neuen Übersetzungen, sondern auch Musiknoten für Präfationen, Karfreitags-Fürbitten und Exsultet, das erste und das dritte Hochgebet sowie Hinweise auf das KGB. Es versteht sich, dass dieses Heft sowohl 1971 als auch 1972 verwendet werden kann.

Diese Vorauspublikation, «Die Osterfeier», ist das erste Heft in einer Reihe, in der die neuen Übersetzungen vorgestellt und für den liturgischen Gebrauch angeboten werden. Ein zweites Heft mit den Oratorien, Antiphonen zur Eröffnung und zur Kommunion sowie Präfationen für die Osterzeit, Ostern bis Pfingsten, ist in Vorbereitung und kann im Buchhandel oder beim Liturgischen Institut bestellt werden. Es sollte auf Ostern erscheinen können.

Die Liturgischen Institute hoffen, mit diesen Publikationen den Seelsorgern einen Dienst zu erweisen und, wie gesagt, eine möglichst gründliche Erprobung der neuen Übersetzungen zu erreichen.

Robert Trottmann

Erziehung des Kindes zur Gemeinschaft

Wie können die Eltern bei der Vorbereitung des Kindes in Buss- und Kommunionunterricht, bei der Gebeterziehung des Kindes mithelfen, wenn sie nicht wissen, nach welchen Methoden heute im Religionsunterricht gearbeitet wird? Es ist eine völlig andere Methode, als sie selbst im Religionsunterricht, bei der Einführung in die Biblische Geschichte erlebt haben. Die Materialmappe «Ich und die andern», verfasst von Hildegard Camenzind-Weber, St. Gallen, ist ihnen sowohl für die Erziehung des Kindes zur Gemeinschaft, wie für seine Gebeterziehung, für seine Vorbereitung zu Busse und Kommunion eine grosse Hilfe.

Frau Camenzind ist eine Katechetin, die aus eigener Erfahrung mit Kindern dieser Stufe die Materialmappe geschaffen hat. Die Mappe ist mit Kinderzeichnungen aus der entsprechenden Stufe ausgestattet, so dass das Kind leicht Zugang zum Sinn, der damit gemeint ist, findet. Wenn die Mappe einerseits den Katecheten dient, so ist sie andererseits doch ganz besonders für die Eltern gedacht. Zu jedem Faszikel ist auch ein Gebet verfasst worden, und

alle Gebete sind zu einem kleinen Gebetbüchlein verbunden, das der Mappe beiliegt. Die Mappe kann bezogen werden beim Zentralsekretariat des Schweiz. Kath. Frauenbundes, Bürgerstr. 17, 6000 Luzern.

Diskussion

Pfarrereirat und Kirchgemeinderat

Aus zwei Gründen ist Hans Beat Noser für seinen Artikel in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Nr. 7 vom 18. Februar 1971: «Zum Verhältnis Pfarrereirat-Kirchgemeinderat» sehr zu danken. Erstens, weil er etwas zur Diskussion stellt, das bislang noch gar nicht zur Diskussion gestellt worden ist – und zweitens, weil er zum oben genannten Thema sehr sachliche Erwägungen anstellt. Nicht zuletzt wohl deshalb bringt er sehr sachliche Erwägungen vor, weil er eben durch sein wissenschaftliches Studium und seine wissenschaftliche Schrift «Pfarrerei und Kirchgemeinde» (veröffentlicht als Band 13a der Freiburger Studien aus dem Gebiet von Kirche und Staat 1957) in der Sache versiert ist.

Auch ich sehe keinen Grund, warum man dort, wo eine Pfarrerei als Kirchgemeinde mit Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat konstituiert ist, noch einen Pfarrereirat ins Leben rufen müsste. (Etwas anderes ist es, wenn mehrere Pfarrereien zu einer Kirchgemeinde zusammengeschlossen sind wie zum Beispiel in Basel-Stadt). Wohl haben Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat in erster Linie über materielle Hilfen zur Seelsorge zu befinden – das schliesst aber nicht aus, dass diese Instanzen sich auch mit der Beratung von Seelsorgefragen befassen. Es schliesst das nicht bloss nicht aus, sondern ist von der Natur der Sache her eigentlich das Gegebene, da Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat ja sowieso schon letztlich im Dienst der Seelsorge tätig sind. Wie Noser richtig bemerkt, werden so von vorneherein unliebsame Spannungen zwischen Kirchgemeinderat, Kirchgemeindeversammlung einerseits und einem Pfarrereirat andererseits vermieden. Wenn gesagt wird, der Kirchgemeinderat sei überlastet mit finanziellen Angelegenheiten, so ist andererseits zu fragen, ob der Pfarrereirat über kurz oder lang nicht «unterbelastet» sein wird. Und wenn eine Institution keine Arbeit mehr hat, dann macht sie sich eben Arbeit und greift alle möglichen Dinge auf, die bisher das Pfarramt nach Konsultierung geeigneter Laien selbständig erledigt hat. Warum finden es denn die Kirchenpflegen in unseren reformier-

Zum Fastenopfer 1971

Der Absatz des Helder Camara-Buches bringt nicht nur jeder Pfarrerei, die sich darum bemüht zusätzliche Arbeit, sondern auch der Zentralstelle, wo die Bestellungen zahlreich einlaufen. Man tut alles Mögliche, um die Auslieferung rasch zu erledigen, bittet aber um Geduld.

Der von Dr. J. Amstutz verfasste Theologische Traktat in der Materialmappe ist nicht für die unmittelbare Verwendung in der Predigt gedacht. Es lohnt sich aber, ihn zu studieren und sich mit den darin gestellten Prognosen für die Zukunft der Kirche kritisch auseinanderzusetzen. Auch wenn sie keine Unfehlbarkeit beanspruchen, stellen sie doch kluge, nüchterne Folgerungen aus unbestreitbaren Tendenzen dar. Wer sich mit ihnen nicht kritisch auseinandersetzt, könnte leicht beim Reden über die Zukunft der Kirche den Boden unter den Füßen verlieren.

Fortschrittliche Pädagogen beginnen allüberall, bereits in den oberen Klassen der Volksschule, der Rauschgiftsucht vorzubeugen. Der Verfasser der Katechetischen Impulse hat dies offensichtlich vorausgespürt. Es ist schleierhaft, wie ängstliche Leute darin eine Verharmlosung befürchten könnten. Der abgedruckte Tatsachenbericht ist nicht nur ergänzt mit den Aussagen des Staatsanwalts, sondern mit der sehr deutlich kontrastierenden Botschaft Christi. Ausserdem wird ja kein Katechet seine Aufgaben damit erfüllt sehen, dass er den Schülern lediglich die Blätter in die Hände drückt. Die für ihn in der Materialmappe enthaltenen konkreten Hinweise sollten nicht übersehen werden.

Leute gibt es – übrigens in jedem Stande! Da schreibt einer an die Zentralstelle in durchaus schätzenswerter Offenheit, die Reise der drei FO-Leute nach Südamerika habe Anlass zu einigem Gemunkel gegeben, vor allem, weil schliesslich keiner der Drei ein Finanz- oder Wirtschaftsfachmann gewesen sei. Das Letzte stimmt und keiner von ihnen hat ja je beansprucht, dies zu sein und in dieser Absicht zu reisen. Das erwähnte Gemunkel misstraut offensichtlich der jedesmal bei der Erwähnung dieser Reise gemachten Erklärung, weder das Geld für die Reise noch für den Aufenthalt sei vom Fastenopfer berappt worden. Sie stimmt dennoch, wenn man sie auch peinlich empfinden mag – weil sie verrät, dass man «seine Pappenheimer kennt». Es ist in diesem Zusammenhang jedoch sehr zu beachten, dass bei dieser Reise 36 vom FO unterstützte oder noch in Abklärung befindliche Projekte besichtigt wurden. Allein schon dadurch wurde dem Fastenopfer ein Mehrfaches von dem erspart, was es die Reise gekostet hätte, aber nicht gekostet hat.

Auch die Meinung, die letztjährige Ausgabe der «Populorum progressio» sei aus den Spendegeldern finanziert worden, weil kein Mensch, der ohnehin eine 20er oder noch grössere Note ins Täschlein gelegt, zusätzlich noch 50 Rappen für das Büchlein bezahlt habe, ist ein Zeichen, wie manche Dinge frischfröhlich behauptet werden. Mir persönlich wurde von verschiedenen Geistlichen haargenau das Gegenteil berichtet. Sie waren über eine so grosse Gewissenhaftigkeit erstaunt, weil sie selber die Forderung nach zusätzlichen 50 Rappen nie erhoben hatten, obwohl diese Möglichkeit bestand und besteht.

Gustav Kalt

ten Gemeinden nicht notwendig, auch noch einen Pfarrereirat zu haben? Weil in

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Kurs für Laien zur Mithilfe bei der Kommunionsspendung

Der nächste Kurs für Laien, die vom Herrn Bischof zur Mithilfe bei der Kommunionsspendung beauftragt werden wollen, findet statt:

Dienstag, den 30. März 1971, im Pavillon des Schulhauses *Hildisrieden* (LU). Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr. Die Anmeldungen sind durch das zuständige Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei, Baselerstrasse 61, 4500 Solothurn, zu richten.

Bischöfliches Ordinariat

Weiterbildungstagung

Die Kapitularen des Dekanates Bern versammeln sich vom 22. bis 24. März 1971 im Franziskushaus in Dulliken, um in einem Weiterbildungskurs das Thema «Synode 72 – Demokratisierung der Kirche?» aufzuarbeiten. Teilnehmer aus andern Kapiteln richten ihre Anmeldung an das Pfarramt Dreifaltigkeit, Taubenstrasse 4, Bern.

Wahlen und Ernennungen

Es wurde ernannt:

Adolf Bürke, Kaplan in Frauenfeld, zum Dekan des Kapitels Frauenfeld.

Im Herrn verschieden

Carl Ferdinand Baur, Resignat, *Gnadenthal*

Carl F. Baur wurde am 23. August 1892 in Basel geboren und am 11. Juli 1920 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Basel (Heiliggeist) und Kriegstetten und als Aushilfe in verschiedenen

andern Pfarreien. Seit 1943 half er mit, den Dienst der Seelsorge im Pflegeheim Gnadenthal zu leisten. Er starb am 8. März 1971 und wurde am 11. März 1971 in Basel beerdigt.

Bistum St. Gallen

Firmplan 1971

	vormittags	nachmittags
So 2. Mai	Neudorf	St. Fiden
Mo 3. Mai	Wil	
Di 4. Mai	Rorschach	
So 9. Mai	Heiligkreuz	Rotmonten
Mo 10. Mai	Uznach	Ernetschwil
Di 11. Mai	Kaltbrunn	Benken
Mi 12. Mai	Gommiswald	Rieden
Mo 31. Mai	St. Gallen: Erwachsenenfirmung	
Di 1. Juni	Rapperswil	Bollingen
Mi 2. Juni	Eschenbach	Goldingen
Do 3. Juni	Pfäfers	
Sa 5. Juni	Goldach	
So 6. Juni	St. Gallen-Dom	Herisau
Mo 7. Juni	St. Gallenkappel	Schmerikon
Di 8. Juni	Weesen	Maseltrangen
Mi 9. Juni	Schänis	Amden
Sa 12. Juni	St. Otmar	
Mo 14. Juni	Jona	Walde
Di 15. Juni	Appenzell	
Mi 16. Juni	Gossau	Mettendorf

Priesterjubilare

50 Jahre

Bösch Franz, Priesterheim im Donner, 9450 Altstätten;
Fust Alois, Kanonikus, 8887 Mels;
Good Josef, Primissar, Hähtalstrasse 23, 5400 Ennetbaden (AG);
Müller Martin, Primissar, 9533 Kirchberg;
Sutter Albert, Pfarrer, 8715 Bollingen;
Weder Fridolin, Direktor, Hauptstr. 53, 9400 Altstätten;

Winiger Albert, Resignat, Bachstr. 17, 8640 Rapperswil;

Webrle Jakob, Benefiziat, 8646 Wagen.

40 Jahre

Burgstaller Walter, Bergruh, 8873 Amden;

Kolb Gallus, Pfarrer, 9305 Berg;

Lautenschlager Paul, Vikar, Grenzstr. 10, 9000 St. Gallen;

Schmid Anton, Pfarrer, Rieden;

Täschler Johann, Iddaburg, 9534 Gähwil.

25 Jahre

Blöchliger Stefan, Prof., 8733 Eschenbach;

Brändle Paul, Pfarrer, 9247 Henau;

Brunner Bernhard, Prof., 8730 Uznach;
Dal Bon Pater Franciscus, Heimatstr. 13, 9008 St. Gallen;

Fässler Johann Dr., Pfarrer, 9304 Bernhardzell;

Kobler Alfons, Kurat, 9050 Eggerstanden-Appenzell;

Oswald Paul, Pfarrer, 9470 Buchs;

Pfau Beat, Pfarrer, 9203 Niederwil;

Sager Jakob, Kaplan, 8717 Benken;

Schmid Konrad, Pfarrer, 8640 Rapperswil;

Schneider Paul, Pfarrer, 9400 Rorschach.

Allen Jubilaren entbieten wir herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoraltagung

Die nächste Pastoraltagung der deutschsprachigen Priester findet, wie bereits angekündigt, am Donnerstag, den 25. März 1971, statt. Ort: Pensionat «Père Girard», Freiburg. Beginn: 9.30 Uhr. Hauptthema: «Funktion und Errichtung des Pastoralrates». *Der Priesterrat*

den reformierten Gemeinden Kirchgemeindeversammlung und Kirchenpflege zum vorneherein die Institutionen sind, welche (für uns Katholiken in nicht annehmbaren Mass) auch für Seelsorgefragen zuständig sind.

Vor etwa zwei Jahren trug auch ich mich mit dem Gedanken der Gründung eines Pfarrirates. Ich bin dann aber in durchaus sachlicher Diskussion durch die Herren des Kirchgemeinderates eines Besseren belehrt worden. «Wozu diese neue Institution?» hiess es. Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat sind ja nach unserem Kirchgemeindeglement von 1968 bereits beratende Organe in be-

zug auf die Seelsorge. Und wenn Sie, Herr Pfarrer, von Fall zu Fall Laien zur Beratung in irgendeiner speziellen Sache heranziehen möchten, dann steht Ihnen das ja frei. Auch ohne Pfarrerrat haben sich ja immer schon Laien zur Verfügung gestellt zu praktischer Mitverantwortung und Mitwirkung in der Seelsorge. Denken Sie an die Organisation eines Bazars, an Hausbesuche und Krankenbesuche des Vinzenz- und Frauen- und Müttervereins. Jeder, der in seelsorgerlicher Beziehung einen Wunsch hat, kann sich selber oder durch einen Vertreter an der Kirchgemeindeversammlung zum Wort melden oder an den Kirchenrat gelangen.

Etwas Ähnliches wäre zu sagen von der kantonalen Synode und dem Vorstand der Landeskirche. Warum diesen Gremien nicht auch die Funktionen eines kantonalen Pfarrirates zuerkennen, damit sie selber oder durch geeignete Kommissionen Vorschläge in dieser Hinsicht anbringen – da sie sich ja sowieso auch mit den materiellen Hilfen zur Seelsorge im kantonalen und diözesanen Rahmen zu befassen haben?

Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass der Aufruf des Zweiten Vatikanischen Konzils zu vermehrter Mitarbeit und Mitverantwortung der Laien in der Seelsorge bei uns in der

Schweiz etwas unkritisch aufgenommen worden ist – unkritisch in dem Sinn, dass man zu wenig daran gedacht hat, dass es bei uns in der Schweiz seit jeher in Angleichung an die Selbstverwaltung der Einwohnergemeinde im kirchlichen Bereich eine Kirchengemeindeorganisation gegeben hat, bei der die Laien bereits ein grosses Stück Verantwortung für die Seelsorge übernommen haben. In den meisten andern Ländern war von einer derartigen Mitarbeit der Laien am kirchlichen Geschehen nichts oder sehr wenig vorhanden. Deshalb sind meiner Meinung nach diese althergebrachten Institutionen (Kirchgemeindeversammlung, Kirchengemeinderat, Synode, Vorstand der Landeskirche) hinsichtlich der Beratung in Seelsorgefragen nicht ab-, sondern aufzuwerten.

Erich Baerlocher

«Sehr geehrter Herr Bischof»

Durch das Fastenopfer wird das Büchlein «Sehr geehrter Herr Bischof» in einer grossen Auflage im katholischen Volk verbreitet. In diesem Büchlein werden bezüglich Theologie und kirchlicher Einstellung sehr einseitige Ideen vertreten. Den Verfechtern dieser Meinungen sei das Recht der Propagierung ihrer Ideen keineswegs bestritten. Bloss glauben wir, dass das in einer privaten Publikation hätte geschehen sollen und nicht auf dem Wege über das Fastenopfer, das vom gesamten katholischen Schweizervolk getragen ist und damit auch irgendwie die Stimme der Kirche der Schweiz sein sollte. Es sei gestattet, kurz auf einige Punkte hinzuweisen, die zu dieser Kritik Anlass geben:

An zwei Stellen kommt der von den deutschen und italienischen Bischöfen kritisierte Hans Küng ausgiebig zum Wort. Gegen ein von höchster kirchlicher Stelle erlassenes Dekret kann er seine unkirchliche, private Meinung zum besten geben (S. 39 und 41). Er versteigt sich sogar zum Vorwurf (S. 79), dass der Papst durch die Art seines Lehramtes «der katholischen Kirche schlimmsten Schaden» zufüge. Kann man es verantworten, dass derart schwere Anschuldigungen gegen das Wort der Kirche in jede katholische Stube getragen werden? Auch werden in diesem Büchlein sehr viele Probleme aufgegriffen, zu denen aber die klärende Antwort nicht gegeben wird, z. B. die Predigt als Dialog, christ-

liche Erziehung, vorehelicher Geschlechtsverkehr, die katholische Gegenleistung zur Abschaffung der Ausnahmeartikel, Pflichtzölibat, die angeblich kranke Liturgie, Bussfeiern, Interkommunion usw. Eine solche Art der Diskussion verwirrt die Leser mehr und macht sie unsicher, statt sie im Glauben weiterzuführen und froh zu machen.

Viktor Schenker

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50 bis 6.58 Uhr: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 21. März: 7.55–8.00 1. Pr. Sonntagspruch; 8.35–9.00 Geistliche Musik von Henry Purcell, Chor des King's College, Cambridge; das Leonhardt-Consort mit Original-Instrumenten; Leitung: David Willcocks. 9.00–9.25 Römisch-katholische Predigt von Pfarrer Klemens Ramsperger, Reinach. 9.25–10.20 Übertragung des evangelisch-reformierten Gottesdienstes aus Reinach (BL), Predigt von Pfarrer Walter Erhardt. Mitwirkend der Ökumenische Singkreis und Bläser des Stadtposaunenchores unter der Leitung von Arthur Eglin. 19.30–20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: Konfirmation heute, Motive und neue Sinnggebung.

Dienstag, 23. März: 23.15–23.25 2. Pr. Orgelmusik zum Ausklang, Hans Studer: Choralfantasie «Christ lag in Todesbanden».

Mittwoch, 24. März: 14.30–15.00 1. Pr. Musik für die Jugend: 1. Paul Hindemith: «Wir bauen eine Stadt», ein Spiel für Kinder; 2. Christoph Demantius: «Fünf Polnischer und Teutscher Art Tänze» für Blockflötenquintett; 3. Benjamin Britten: Psalm 150 für Knabenchor und Orchester.

Donnerstag, 25. März: 16.00–17.00 2. Pr. G. F. Händel: Johannespassion, Kölner Kammerorchester; Leitung: Martin Stephani.

Samstag, 27. März: 22.30–23.25 2. Pr. Die Verkündigung an Maria in Musik und Dichtung des Mittelalters. Eine Sendung von Prof. Ernst Schmidt.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Erich Baerlocher, lic. phil. et theol., Pfarrer, 4104 Oberwil (BL).

Dr. Josef Röösl, Professor, Gerlisberg 639c, 6000 Luzern.

Viktor Schenker, Pfarrer und Dekan, 7312 Pfäfers

Lic. theol. Robert Trottmann, Prof., Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich.

Kurse und Tagungen

Kirchenmusikschule des Aargauischen Verbandes für katholische Kirchenmusik

Anfangs Mai 1971 beginnt wieder ein zweijähriger Kurs zur Erlangung des Aargauischen Diploms für Chorleiter und Organisten. Der Kurs umfasst folgende Gebiete: Orgelspiel, allgemeine Musiklehre, Stimmbildung, Harmonielehre, Chorleitung, Choral, Orgelbau, Liturgie. Der Theorieunterricht findet in der Regel an Samstagnachmittagen im Seminar Wettingen statt, der Orgelunterricht erfolgt nach Vereinbarung zwischen Lehrer und Schüler. Jedem Bewerber wird die Schulordnung mit den Aufnahmebedingungen zugestellt. Nähere Auskunft bei Egon Schwarb, Lehrer, Gartenhof, 5630 Muri (AG).

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–

Ausland:

jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–

Einzelnummer Fr. 1.–

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Die katholische Pfarrei Neuenhof (AG) sucht auf Schulbeginn im Frühjahr 1971

Katecheten (in)

Voraussichtlich alle Stufen. — Anstellung laut Vertrag KIL.

Nähere Auskunft erteilt das kath. Pfarramt, Tel. 056 6 00 23 (Pfr. Renggli).

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der kath. Kirchenpflege, 5432 Neuenhof (AG).

Die katholische Kirchgemeinde Arbon (TG) sucht auf Frühjahr oder spätestens Herbst 1971 eine(n) tüchtige(n)

Katecheten / Katechetin

im Hauptamt (Pflichtenheft nach Vereinbarung). Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien des Katechetischen Institutes, Luzern.

Anmeldungen sind zu richten an **Katholische Kirchgemeinde 9320 Arbon.**

Preiswerte Occasions-Kirchen-Orgeln

Garantiert fachmännisch revidiert

AHLBORN:

Modell C 3, ein Manual, Pedal 24 Tasten Fr. 2 850.—
Modell C 5, ein Manual, Pedal 24 Tasten Fr. 5 650.—

WURLITZER:

System mit Gebläse, zwei sich ergänzende Manuale, Pedal 13 Tasten Fr. 3 500.—

LIPP:

ein Manual, Pedal 30 Tasten Fr. 5 850.—

DEREUX:

zwei Manuale, Pedal 32 Tasten inkl. 1 Tonsäule . Fr. 10 800.—

Sämtliche Instrumente sind sofort lieferbar und können in unserem Orgelsaal besichtigt werden.

Verlangen Sie auch unsere Prospekte der neuesten Modelle von **LIPP und DEREUX!**

Erstes Elektronen-Orgel-Haus der Schweiz

PIANO-ECKENSTEIN

4000 Basel 3, Leonhardsgraben 48, Telefon 061 — 25 77 88

Madonna mit Kind

um 17. Jahrhundert polychrom bemalt, Höhe 82 cm.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23

Max Walter, alte Kunst, Mümliswil (SO).

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien. In Leinen Fr. 4.50 Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Dieses Jahr neu

Osterkerzen

mit moderner farbiger Dekoration (ohne Weihrauchnägel)

8 Standardgrößen ab Fr. 24.80, zum **Fabrikpreis.**

Farbige Prospektkarte wurde Ihnen im November 1970 zugestellt.

Bestellungen jetzt aufgeben!



Nebenamtlicher Sakristan sucht

vollamtliche Sakristan-Stelle

auf Spätsommer oder Herbst 1971, mit Dienstwohnung. Besitzt gute Zeugnisse und guten Leumund. Offerten bitte unter Chiffre: 731 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern

Zuverlässige **Bürokräft** sucht dauerhafte

Heimarbeit

Offerten unter Chiffre 732 Orell Füssli-Annoncen AG.

Für die Monate August und September 1971 ist unser schönes

Ferienlager

in **Sörenberg** mit gut 30 Plätzen noch frei.

Tel. 037 / 23 29 46

Das katholische Vereinshaus Schindellegi wird als

Ferienlager

vermietet. Es ist sehr gut eingerichtet, bietet Platz für 55 Personen. Herrliche Lage über dem Zürichsee, 10 km von Einsiedeln. Schöne Wandermöglichkeiten im Etzelgebiet.

Auskunft: **Katholisches Pfarramt, 8834 Schindellegi**
Telefon 051 / 76 04 36



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Von Privat zu verkaufen (nicht an Händler)

2 antike Madonnen aus Holz

Die mit Kind ca. 105 cm. Jene ohne Kind: ca. 120 cm.
Die Figuren sind sehr gut erhalten. Alter der Figuren
ca. 250–300 Jahre.

Schriftliche Offerten sind zu richten an Chiffre OFA
729 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Wir führen eine grosse Auswahl in

KARFREITAGS-Kreuzen

sowie

CHRISTUS-Korpuse

in Bronze und holzgeschnitzt in Grössen bis zu 100 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Offerte.

Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst. **Einsiedeln** am Klosterplatz,
Tel. 055 6 17 31

Das führende Fachgeschäft für Kirchenteppeiche

Orientteppiche
Spannteppeiche
Vorhänge
Bodenbeläge



Linsi & Co. AG
6000 Luzern

beim Bahnhof
Tel. 041 / 22 42 12



Osterkerzen

in 7 verschiedenen Ausführungen,
sowie
in 8 Grössen erhalten Sie bei

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38
Verlangen Sie Prospekte!

Für einen pensionierten Priester wird die

Kaplanei

zur Verfügung gestellt. Kleinere seelsorgliche Verpflichtungen sind erwünscht.

Interessenten mögen sich sofort melden beim

Pfarramt Ettiswil,
Tel. (045) 3 51 20

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Freundliche Bitte

an alle Leser im Einzugsgebiet von Luzern. Falls Sie uns **1 Verkäuferin-Lehrtochter** in unser modern eingerichtet und geführtes Geschäft (mit 2 weiteren Verkäuferinnen) wissen, sind wir für Vermittlung oder Hinweise sehr dankbar. (Kost und Logis am Lehrort leider nicht möglich.)

